

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

25. Sitzung – Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

27. August 2026 – 10:01 bis 10:31 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Wiebke Knell (Freie Demokraten)

CDU

Patrick Appel
Ina Dürr
Hartwig Jourdan
Sebastian Müller (Fulda)
Ingo Schon
Annette Wetekam

AfD

Klaus Gagel
Gerhard Schenk (Bebra)
Pascal Schleich

SPD

Kerstin Geis
Rüdiger Holschuh
Maximilian Ziegler (Vogelsberg)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Martina Feldmayer
Vanessa Gronemann
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)

Freie Demokraten

Wiebke Knell

Weitere Anwesende:

Minister Ingmar Jung, Staatssekretär Daniel Köfer, Staatssekretär Michael Ruhl, Vertreterinnen und Vertreter des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat sowie Mitarbeiter der Fraktionen.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

1. **Große Anfrage**
Fraktion der Freien Demokraten
Lückenhafte Lebensmittelkontrollen in Hessen
– Drucks. [21/4736](#) zu Drucks. [21/3720](#) –

Vorsitzende: Die FDP möchte hier die Behandlung im Plenum. Das heißt, wir werden heute nicht darüber beraten, sondern irgendwann nächste Woche.

Beschluss:

LUA 21/25 – 27.08.2026

Auf Bitte der Fraktion der Freien Demokraten erfolgt die Behandlung der Großen Anfrage im Plenum.

(einenvernehmlich)

2. **Große Anfrage**
Marcus Resch (AfD), Pascal Schleich (AfD), Sandra Weegels (AfD), Lothar Mulch (AfD), Jochen K. Roos (AfD) und Bernd Erich Vohl (AfD)
Vorkommen, Schutz und mögliche Umsiedlung der Gelbbauchunke im Landkreis Fulda
– Drucks. [21/4760](#) zu Drucks. [21/4206](#)–

Vorsitzende: Hier bittet die AfD darum, die Große Anfrage auf die nächste Sitzung zu verschieben. Das habe ich auch eben erst erfahren. Alle, die sich also so intensiv wie ich mit der Gelbbauchunke beschäftigt haben, können es dann beim nächsten Mal ausdiskutieren.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Beschluss:

LUA 21/25 – 27.08.2026

Die Große Anfrage wird von der Tagesordnung abgesetzt.

3. **Große Anfrage**

Pascal Schleich (AfD), Johannes Marxen (AfD), Gerhard Schenk (Bebra) (AfD), Roman Bausch (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD), Klaus Gagel (AfD), Andreas Lichert (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Olaf Schwaier (AfD), Anna Nguyen (AfD), Christian Rohde (AfD)
Verwendung von GAK-Fördermitteln im hessischen Landwirtschaftssektor
– Drucks. [21/4871](#) zu Drucks. [21/4503](#) –

Abgeordneter **Pascal Schleich**: Auch hier geht es ziemlich schnell: Ich möchte mich im Namen meiner Fraktion für die Beantwortung bedanken. Wir haben keine Nachfragen.

Abgeordneter **Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)**: Wenn wir den Tagesordnungspunkt schon haben, hätte ich gerne gewusst: Bei der Frage 19 heißt es in der Antwort von Ihnen, Herr Minister, dass alle Fördermittel der GAK für klein- und mittelbäuerliche Betriebe eingesetzt würden. Mich interessiert nur: Was verstehen Sie dabei unter klein- und mittelbäuerlichen Betrieben?

Bei der Frage 22 hätte ich gerne gewusst – da geht es um die Wasserwirtschaft, um Maßnahmen, Wasserrückhalt, Hochwasserschutz und so etwas –: Welche Überschneidung gibt es bei dieser GAK-Förderung mit den nicht-produktiven Investitionen der Wasserwirtschaft, die im ELER laufen, wo Sie mitgeteilt haben, dass es da keinerlei Nachfrage gibt und die Mittel deshalb ganz gestrichen werden sollen.

Frau **Ritter** (HMLU): Überschneidungen sind qua Förderrichtlinie natürlich ausgeschlossen. Im Bereich ELER: Die Mittel sind ja nicht verloren, sie werden umgeschichtet. Aktuell gibt es im ELER einfach keine Anträge für diesen Bereich. Sie werden aber mit anderen Mitteln weiter finanziert, nur eben nicht im ELER.

Abgeordneter **Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)**: Ich habe in einer Vorlage für den Europausschuss, wo Sie nachher berichten, gelesen, dass es da keine Nachfrage gibt. Meine Frage ist: Wenn eine Nachfrage kommen sollte, auf welcher Basis könnte die denn überhaupt kommen? Gibt es eine Förderrichtlinie für diese ELER-Förderung; denn Mittel wurden ja bereitgestellt? Wo kann man die Mittel beantragen?

Frau **Ritter** (HMLU): Diese Förderrichtlinie hat uns im Vollzug gefehlt. Sie wurde erarbeitet, ist noch im Erarbeitungsstatus. Es hat aus unterschiedlichsten Gründen einfach seine Zeit gebraucht. Nun haben wir festgestellt und mit der Fachabteilung fachlich bewertet, dass, weil die

Verfahren so lange dauern, es schlichtweg keinen Sinn mehr macht, jetzt noch Anträge anzunehmen. Die müssten ja bis zum Ende der Förderperiode umgesetzt werden, das heißt bis Ende 2029. Die Verfahren sind langwierig, insofern macht es in Bezug auf die ELER-Mittel schlichtweg keinen Sinn mehr, in die Richtung zu fahren.

Abgeordneter **Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)**: Habe ich jetzt richtig verstanden, dass keine Förderrichtlinie erarbeitet wurde? Sie haben jetzt gesagt, die ist nicht fertig geworden. Aber es gab ja wirklich sehr viel Zeit. Es ist schon lange bekannt, dass es diese ELER-Förderung gibt, und heute sagen Sie praktisch: Es hat niemand beantragt, es besteht scheinbar kein Interesse. – Aber wenn Sie keine Förderrichtlinie gemacht haben, dann sieht es einfach so aus, als hätten Sie nie vorgehabt, diese Mittel irgendwie zur Verfügung zu stellen, die ja bitter nötig wären, gerade angesichts der Lage in den Wäldern.

Theoretisch könnten zum Beispiel Feuerlöschteiche gefördert werden, die dringend notwendig sind – vielleicht im Winter nicht mehr, aber ich denke da an den nächsten Sommer und an Wasserrückhalt. Ich hatte gerade Gelegenheit, mir so etwas anzuschauen, wie ganze Forstwege dann plötzlich auf landwirtschaftlichen Flächen gelandet sind, also Schotter, wo scheinbar die Wasserdurchlässe zu gering sind. Also mir leuchtet das nicht ein, aber das haben Sie wahrscheinlich nicht zu verantworten. Für mich sieht es so aus, als hätte man nie vorgehabt, diese Mittel überhaupt zielführend einzusetzen.

Frau **Ritter** (HMLU): Da möchte ich ganz entschieden widersprechen. Das können Sie natürlich auch in der Programmierung des GAP-Strategieplans nachlesen. Dort sind die Mittel eingeplant. Wir haben das grundsätzlich schon vorgehabt, aber nach fachlichen Bewertungen des entsprechenden Referats und der Fachabteilung wurde entschieden, dass es aus deren Warte keinen Sinn mehr macht, die Projekte jetzt noch mit ELER-Mitteln zu beginnen. Insofern haben wir vonseiten der regionalen Verwaltungsbehörde die Verantwortung, die EU-Mittel in Hessen zu halten und in andere Maßnahmen umzuschichten.

Minister **Ingmar Jung**: Herr Abgeordneter Müller, abseits von der Frage will ich noch eines ergänzen, damit kein falscher Eindruck entsteht. Es klang eben so, als würden wir keine Waldbrandprävention betreiben, weil die Mittel dort nicht verausgabt wurden. Das machen wir in ganz massivem Umfang. Wir haben die Waldentwicklungsziele angepasst – auf Waldbrandprävention ausgerichtet –, haben das Waldgesetz geändert – auf Waldbrandprävention ausgerichtet – und machen einen Waldaufbau, der genau darauf abzielt, der auch feuerresistente Bäume in Riegeln einsetzt, was übrigens unter FSC kaum möglich war, was jetzt möglich ist. Die Waldbrandprävention ist bei uns wirklich ein ganz großes Thema, das auch mit vielen Fördermaßnahmen unterstützt wird – nicht, dass da jetzt ein falscher Eindruck entsteht.

Abgeordneter **Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)**: Herr Minister, wenn wir das hier schon diskutieren: Die Tatsache, dass es Waldentwicklungsziele gibt – am Anfang waren 80 % Douglasien vorgesehen, jetzt sind 70 % vorgesehen –, hat mit Waldbrandprävention wirklich nichts zu tun. Das zeigen die Waldbrände in Frankreich und überall, auch die, die es in Deutschland schon gab, auch 1975 in der Lüneburger Heide, in meiner Heimat. Betroffen sind in erster Linie immer Nadelwälder. Deshalb ist für meine Begriffe gerade diese Maßnahme – 70 % Douglasien zuzulassen – keine Waldbrandprävention. Ein Gesetz zu ändern, ist auch keine Waldbrandprävention. Hier geht es konkret um Fördermittel im ELER, die ich angesprochen habe, die für Privat- und Kommunalwälder eigentlich theoretisch beantragbar gewesen wären, wenn sie eine entsprechende Richtlinie gemacht hätten.

Minister **Ingmar Jung**: Wenn wir das hier schon diskutieren – Sie haben angefangen –: Ich habe genau von Fördermitteln gesprochen. Die Richtlinie für die forstliche Förderung baut ja auf den Waldentwicklungszielen auf, und die stellen nun einmal Waldbrandprävention absolut in den Vordergrund. Deswegen finanzieren wir jetzt auch massiv diesen Wasserrückhalt im Wald, diese Versickerungsgruben. Sie nehmen sich immer dieses eine Waldentwicklungsziel – von vielen Zielen – heraus, bei dem in ganz bestimmten Fällen eine hohe Anzahl von Douglasien zugelassen ist. Zum Beispiel sind aber Roteichenriegel, die besonders feuerresistent sind, jetzt auch zulässig. Wir sind im Waldaufbau im Moment dabei, den Laubholzanteil massiv zu erhöhen, was auch zu einer stärkeren Feuerresistenz führt. Sie können sich nicht immer eine kleine Maßnahme, die nur in ganz bestimmten Fällen zulässig ist, nehmen, das komplett verallgemeinern und damit unsere Politik erklären wollen. Das, was Sie sagen, ist einfach nicht zutreffend.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Abgeordneter **Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)**: Um das hier noch einmal klarzustellen: Ich erkenne es an, dass Sie Mischwälder aufforsten und auch das, was Sie zu den Roteichen gesagt haben. Ich habe mir diese Sache mit den Douglasien rausgenommen, weil ich sie nicht richtig finde, nicht nur wegen der Waldbrandgefahr, sondern auch wegen der Biodiversität. Es gibt bei uns in Witzenhausen, in Kleinalmerode, einen Forst von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt, in dem Douglasien praktisch geerntet werden – also ein reiner Douglasien-Bestand. Das Interessante daran: Wenn man da reingeht, hört man nicht einen Vogel und nichts, da sieht man kaum Insekten. Ich finde 70 % weiterhin zu viel; weniger wäre in dem Falle mehr gewesen. Aber die anderen Maßnahmen erkenne ich schon an.

Gleichwohl bleibt meine Befürchtung, dass hier diese ELER-Mittel bewusst verschleppt wurden, um sie dann tatsächlich in die dem Bauernverband versprochene Mehrgefahrenversicherung umzuschichten. Aber wir brauchen das an der Stelle nicht weiter zu vertiefen.

Ich hätte noch eine Frage. Es ist ja schon lange so, dass auch die Förderung des Ökolandbaus aus dem ELER passiert. Das wird auch dargelegt in der Beantwortung der Frage 25, da habe ich noch einmal kurz geschaut. Soll das geändert werden? Wird es so bleiben, dass Ökolandbau aus

dem ELER gefördert wird? Oder wird unter Umständen daran gedacht, das irgendwann auch in die GAK-Förderung umzustellen?

Minister **Ingmar Jung**: Das kann ich aus dem Stand für die nächsten Jahre nicht abschließend beantworten.

Beschluss:

LUA 21/25 – 27.08.2026

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage in öffentlicher Sitzung besprochen.

(einenvernehmlich)

4. Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
Gesetz zur Aufhebung des Hessischen Klimagesetzes
– Drucks. [21/3722](#) –

LUA, WVA

hierzu:

Stellungnahmen von Anzuhörenden

– Ausschussvorlage 21/12 –

(verteilt am 16.06.2026)

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben in den Stellungnahmen gesehen, dass die Anzuhörenden unseren Gesetzentwurf überwiegend abgelehnt haben. Wenn man aber genauer liest, bestätigen sich doch wesentliche Teile unserer Kritik. Die Anhörung hat letztendlich gezeigt, dass das Hessische Klimagesetz keine einzige Tonne Treibhausgas zusätzlich verhindert hat. Sie hat stattdessen drei wesentliche Punkte offengelegt. Erstens: Die Ziele werden verfehlt. Zweitens: Die Wirkung des Gesetzes ist nicht nachweisbar. Drittens: Die Landesregierung will das Gesetz inzwischen selbst entkernen.

Der BUND bringt das ziemlich überspitzt auf den Punkt. Er behauptet in der Anhörung:

„Die AfD-Fraktion will den Klimaschutz in Hessen abschaffen.“

Er sagt auch dazu – da der Regierungsentwurf schon vorlag –:

„Das von CDU und SPD getragene Kabinett will das Klimagesetz so verändern, dass es unwirksam wird. Das Ergebnis beider Vorlagen ist letztlich das Gleiche!“

Das ist eine sehr interessante Feststellung.

Meine Damen und Herren, ich will hier keine grundsätzlichen Diskussionen darüber führen, keine meteorologischen oder klimatologischen Abhandlungen, ob nun CO₂-Reduktionen sinnvoll sind oder nicht, sondern es geht hier vielmehr um die Frage, ob das Hessische Klimagesetz in seiner Form so notwendig ist oder nicht. Herr Minister, Sie wissen selbst, dass wir, bevor Ihre Amtszeit begann, unter der schwarz-grünen Regierung lange Zeit kein Klimagesetz hatten. Natürlich wurde über bundesgesetzliche und europarechtliche Rahmenbedingungen auch in Hessen ein Klimaplan eingeführt, der ja schon zu Klimaschutz in Hessen geführt hat, bevor es das Gesetz überhaupt gab. Das Hessische Klimagesetz, das 2023 dazu kam, ist ein Gesetz – das kann man zwischen den Zeilen in den Stellungnahmen der Anhörung lesen –, das im Grunde genommen überflüssig ist und keine weitere Wirkung entfaltet.

Wenn wir ins Detail gehen: Wir wollen damit weder Hochwasserschutz noch Waldpflege oder Energieeffizienz abschaffen. Wir wollen auch keine europarechtlichen oder bundesgesetzlichen Regelungen abschaffen. Unabhängig davon bestehen natürlich unsere Vorbehalte grundsätzlich gegen CO₂-Reduktion und Klimaschutz. Aber das soll hier nicht Gegenstand der Sache sein. Wir wollen mit der Abschaffung des Hessischen Klimagesetzes hervorheben, dass die Erreichbarkeit von Zielen, die versprochen werden, nicht nachgewiesen ist und die Landesregierung die konkrete Wirkung auch nicht beziffern kann.

Den BUND habe ich eben zitiert. Wenn man die BUND-Stellungnahme liest, kommt es einem so vor, als ob der Gesetzentwurf, der von der Regierung vorgelegt wurde, im Grunde genommen eine Art Feigenblatt oder eine Fassade ist: Na ja, gut, wir wollen eigentlich zurückrudern, aber wir tun noch einmal so, als würden wir in Hessen ein Klimagesetz haben. Dahinter können wir uns verstecken. – Letztendlich ist es aber nicht wirksam. Es bringt nichts und könnte eigentlich auch abgeschafft werden.

Unsere Position dazu ist nach wie vor ganz klar. Wir brauchen keine unerfüllten Zielparagrafen. Wir brauchen keine Schönrechnungen. Wir brauchen keine Märchenstunde von der hessischen Klimaneutralität. Wir sind stattdessen der Auffassung, dass, wenn wir eine gesetzliche Regelung in Hessen haben, wir tatsächlich konkrete Maßnahmen haben müssen, die technisch funktionieren, die wirtschaftlich vertretbar sind und die auch in ihrer Wirkung messbar sind. Genau das ist das Hessische Klimagesetz in der alten und auch in der neuen Form eben nicht. Ich füge hinzu: Die „Renaissance der Realpolitik“, die Ihr Ministerpräsident angekündigt hatte, wäre hier ein wunderschönes Beispiel, genau dieses Klimagesetz abzuschaffen, das unter Schwarz-Grün eingeführt wurde, das im Grunde genommen weg kann. Insofern kann ich nur an Sie appellieren, das im Kabinett noch einmal zu überdenken und tatsächlich zu sagen – auch unter Bürokratieabbau-Gesichtspunkten –: Wir schaffen es einfach ab.

Abgeordnete **Martina Feldmayer**: Wenn von den Regierungsfractionen niemand etwas dazu sagen möchte: Wir halten es für falsch, das Klimagesetz abzuschaffen. Ich glaube, gerade jetzt, in dieser Situation mit den Hitzewellen, haben wir gesehen: Es wird wahrscheinlich bis zu 1.700 Hitzetote in Hessen geben. Da haben alle Bundesländer, da haben alle die Möglichkeit, Treibhausgasemissionen zu reduzieren, aber auch Klimaanpassungen zu machen, haben die Pflicht und die Verantwortung, etwas zu tun.

Das geben auch die Stellungnahmen wieder. Die sind vernichtend für das, was die AfD vorhat. Daher werden wir diesen Gesetzentwurf der AfD natürlich ablehnen. Wenn wir sehen, dass Klimaziele schwieriger zu erreichen sind – im Übrigen haben wir das letzte Klimaziel in Hessen erreicht, das wir uns selbst gesetzt hatten; ob wir 2025 erreichen werden, werden wir hoffentlich bald erfahren –, dann benötigt es mehr Anstrengung und nicht weniger. Davon sind wir überzeugt. Der Gesetzentwurf geht in die völlig falsche Richtung.

Abgeordneter **Sebastian Müller (Fulda)**: Herr Gagel, ich muss schon sagen, ich halte Ihre Umdeutung der Stellungnahmen für ziemlich krude. Das jetzt aus der Stellungnahme des BUND herauszudeuten, ist schon allerhand. Die Stellungnahmen der Anzuhörenden waren sehr eindeutig. Ich will beispielsweise die Stellungnahme der VhU heranziehen, die nicht im Verdacht steht, für einen bürokratischen Klimaschutz zu stehen, die aber an der Stelle eben doch sagt: Eine landesgesetzliche Regelung sei hier erforderlich. Das, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, Klimaschutz und Klimaanpassung gemeinsam zu denken und auch an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen, findet dort große Zustimmung. Ich denke, auf diesen Weg sollten wir uns auch weiter unbeirrt begeben. Da jetzt zu sagen, Klimaschutz sei keine Sache in Landeszuständigkeit, oder auch, dass landesgesetzliche Regelungen hier überflüssig seien, teilen wir auf keinen Fall. Ich denke, das ist auch sehr gut in der Anhörung herausgearbeitet worden.

Abgeordneter **Maximilian Ziegler (Vogelsberg)**: Ich kann mich meinem Kollegen Müller anschließen. Herr Gagel, Sie haben sehr viel gesagt, ich habe Ihnen auch aufmerksam zugehört, aber relevant waren im Prinzip Ihre ersten drei Sätze, in denen Sie selbst gesagt haben, dass die Anhörung vor allem gezeigt hat, dass man gegen Ihren Entwurf ist. Tatsächlich ist festzuhalten, dass es einen breiten Konsens gegen Ihre Vorlage gibt. Ich sehe vor allem die Punkte aus unseren Reden bestätigt; das hat die Auswertung gezeigt. Zum Beispiel ist das bei der Klimafolgenanpassung vor Ort der Fall, die wichtig ist, dann bei der Verlässlichkeit, die wir natürlich für alle Beteiligten brauchen, und am Ende auch bei der Daseinsvorsorge und vor allem dem Schutz von Menschen mit kleinem und mittlerem Einkommen. Am Ende ist festzuhalten – Sie haben es selbst gesagt –, dass es hier eine breite Ablehnung gibt. Das bestätigt unseren Kurs.

Abgeordnete **Wiebke Knell**: Der Kollege Rock hat im Plenum gesagt, dass wir erst einmal abwarten, was die Fachleute letztendlich dazu sagen. Nach der Anhörung stellen wir fest, dass keiner dort die Argumentation der AfD teilt. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf auch ab.

Nichtsdestotrotz ist es natürlich so, dass wir auch sagen: Wir lehnen landesrechtliche Regelungen ab, wenn sie keinerlei Mehrwert haben. Ich glaube auch nicht, dass das aktuelle Klimagesetz besonders gut ist, aber die Schlussfolgerung ist nicht, dass es kein Klimagesetz braucht. Auch aus diesem Grund lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

Abgeordneter **Hartwig Jourdan**: Herr Gagel, ich erinnere an unseren Diskurs im Plenum, wo Sie mit dem Blattflächenindex und erhöhtem CO₂ agiert haben. Ich würde Ihnen empfehlen: Fahren Sie jetzt einmal mit offenen Augen raus. Gehen Sie einmal in den Wald, sehen Sie die verdorrtten Buchen, begutachten Sie Ackerflächen, sehen Sie Zuckerrüben, die nahe zu 100 % verdorrt sind – kein Blattwerk mehr, komplett ausgebrannte Flächen, 35 bis 40 Grad über Wochen, fast kein Niederschlag im Juli. Schauen Sie sich das einmal an, dann sehen Sie die Realität und müssen nicht auf irgendwelche schwurplerischen US-Wissenschaftler zurückgreifen. Sie verkennen die Realität. Ich empfehle Ihnen dringend, sich das draußen anzusehen, vielleicht kommen Sie irgendwann auch einmal zu einer anderen Meinung – ich fürchte allerdings nein.

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Sehr geehrter Kollege Jourdan, ich verkenne die Realität keineswegs. Selbstverständlich sehe ich das. Wir haben einen bemerkenswerten Sommer hinter uns; das ist gar keine Frage. Der hat in Mitteleuropa Rekordwerte gebracht – nicht nur hier in Deutschland, sondern auch in Südwesteuropa. Das ist gar keine Frage. Das ist auch nicht das Thema.

Herr Jourdan, ich empfehle Ihnen ein Buch von Prof. Behringer, das heißt „Kulturgeschichte des Klimas“. Lesen Sie das einfach mal. Da können Sie nachlesen, was wir in der Vergangenheit schon alles hatten. Ich sage Ihnen vorher – Hessisches Klimagesetz oder überhaupt Klimaschutz, ja oder nein –: Wir werden es auch wieder bekommen. Das, was wir im Bereich Klima tun, würde rein gar nichts dazu beitragen, irgendeine Art von Wetter oder gar Klima – Klima als Mittelwert von Wetter – in irgendeiner Form zu ändern. Wir werden Hochwasser kriegen, wir werden Überschwemmungen kriegen, wir werden Hitzewellen bekommen, wir werden Kältewellen bekommen, wir werden alles weiterhin bekommen.

Das Buch ist sehr zu empfehlen. Ich bringe es beim nächsten Plenum oder zur zweiten Lesung dieses Klimagesetzes gerne mit. Übrigens kann ich Ihnen allen diesen Literaturtipp ans Herz legen, insbesondere der Fraktion der GRÜNEN, die ja immer wieder sagt: Dieses böse Wetter und die böse Witterung und das, was wir hier alles haben mit Niedrigwasser und was weiß ich was, daran ist ja der Mensch schuld. – Nein, das ist tatsächlich nicht so. Schauen Sie sich die Klimageschichte an, dann werden Sie sehen, dass alles schon einmal da gewesen ist, und zwar teilweise in viel extremerer und heftigerer Form.

Aber ich will grundsätzlich noch etwas zu unserem Gesetzesentwurf sagen. Es ist doch so, liebe Damen und Herren, dass wir bis 2023 gar kein Hessisches Klimagesetz hatten. Wir haben seit 2015 den hessischen Klimaplan. Da stehen alle möglichen Sachen drin. Die haben unabhängig von einer Gesetzesvorlage bisher auch schon gewirkt. Da steht auch etwas über Klimaanpassung drin. Die schwarz-grüne Regierung hat unter dem Druck der grünen Regierungsteilnehmer im

grünen Ministerium unter Frau Priska Hinz natürlich darauf hingearbeitet, sich mit einem eigenen Hessischen Klimagesetz zu verabschieden. Aber den Klimaschutz als solches, über den ich jetzt grundsätzlich nicht reden will, hat es in Hessen auch vorher schon gegeben, vor 2023. Ob es den Klimaschutz in Hessen nun gibt oder nicht gibt, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren, aber es gab ihn definitiv. Das Hessische Klimagesetz, das obendrauf gesetzt wurde, bewirkt überhaupt gar nichts als zusätzlichen Mehrwert. Es ist überflüssig.

Mich wundert es, ehrlich gesagt, ein bisschen, dass ausgerechnet Sie von der CDU, die sich in der Regierung von den GRÜNEN getrennt haben, diesen grünen Hokuspokus hier noch verteidigen und beibehalten wollen. Natürlich, ich habe schon verstanden: Ihr Entwurf, der vorliegt, das Klimagesetz zu ändern, will im Grunde genommen da auch schon ein bisschen etwas schneiden, und letztendlich läuft es in der Wirkung auf fast eine Abschaffung hinaus, wie übrigens auch der BUND in der Stellungnahme schreibt. Aber es wundert mich, dass gerade Sie, die erklärtermaßen von dem ganzen grünen Hokuspokus runter wollen, ausgerechnet dieses Gesetz noch verteidigen. Ich finde es immer wieder bemerkenswert, dass die CDU an der Stelle nicht zur Vernunft kommt und einfach sagt: Wir können an der Stelle auch Bürokratie abbauen. Wir brauchen so ein Gesetz nicht.

Abgeordneter **Sebastian Müller (Fulda)**: Ich möchte das so nicht stehenlassen. Klimaschutz ist Bewahrung der Schöpfung. Das ist kein grüner Hokuspokus, sondern tatsächlich auch immer CDU-Position gewesen – das vielleicht zur Klarstellung an der Stelle. Wenn Sie unsere Politik verfolgen, dann sehen Sie: Bürokratieabbau ist uns wichtig. Wir schaffen praxistaugliche Lösungen. Deswegen packen wir auch das Klimagesetz an der Stelle an. Aber diese Position, die Sie hier darstellen, können wir in keiner Weise teilen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Dann beantworten Sie mir doch einmal die Frage – Bewahrung der Schöpfung –: Gab es vor 2023 in der CDU-geführten schwarz-grünen Regierung keine Bewahrung der Schöpfung? Da hatten wir nämlich noch kein Klimagesetz. Das Klimagesetz ist erst seit 2023 wirksam, Herr Kollege. Wir haben seit 2015 einen hessischen Klimaplan. Da steht im Grunde genommen alles drin, was bundesgesetzlich und europarechtlich vorgegeben ist. Sie wollen mir doch nicht im Ernst erklären, dass die Bewahrung der Schöpfung vom Hessischen Klimagesetz in der derzeitigen oder auch zukünftigen Form abhängt. Das Gesetz kann weg, es ist überflüssig.

Abgeordneter **Sebastian Müller (Fulda)**: Ich würde empfehlen, dass Sie mir richtig zuhören. Ich habe formuliert, dass es um Klimaschutz geht. Ich habe nicht das Hessische Klimagesetz bei Bewahrung der Schöpfung genannt, sondern Klimaschutz generell. Das Hessische Klimagesetz ist ein Teil, ein Instrument, das dem Klimaschutz hilft und ihn unterstützt. So ist meine Aussage zu verstehen.

Beschluss:

LUA 21/25 – 27.08.2026

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Berichterstattung: Klaus Gagel

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/5091](#)

Zuvor kam der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt überein, den Gesetzentwurf in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(eilvernehmlich)

Wiesbaden, 7. Oktober 2026

Protokollführung:

Vorsitz:

Swetlana Franz

Wiebke Knell